

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 26.08.2021
BV-0048/2021
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Henning Schmorte

Datum:	25.08.2021
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	08.09.2021							
Bauausschuss	14.09.2021							
Hauptausschuss	21.09.2021							
Gemeinderat	05.10.2021							

Beschließendes Gremium: Gemeinderat

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Benennung eines Straßennamens

Der Gemeinderat beschließt für die im Bebauungsplan Nr. 36 für die Erweiterung des Wohngebietes „Am Dahlweg“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (BV-0005/2021) enthaltene Straße „Haufendorfweg“ zu benennen.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Die Benennung von Straßen steht der Gemeinde als weisungsfreie Angelegenheit gem. § 2 Abs. 2 KVG LSA zu. Zuständig für die Benennung ist nach § 45 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA der Gemeinderat.

Zweck der Benennung einer Straße ist in erster Linie, im Verkehr der Bürger untereinander sowie zwischen Bürger und Behörden das Auffinden von Wohngebäuden, Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und Amtsgebäuden zu ermöglichen und zu erleichtern. Um diese Ordnungs- und Erschließungsfunktion für das geplante Wohngebiet „Am Dahlweg“ erfüllen zu können, wird eine Benennung einer Straße empfohlen.

Für die geplante Straße wurde der Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. befragt, aber leider ohne einen abschließenden Vorschlag.

Von der Gemeindeverwaltung werden folgende Vorschläge unterbreitet:

„Haufendorfweg“

Begründung des Vorschlags: Ebendorf ist ein Haufendorf.

Ein Haufendorf ist ein geschlossen bebautes Dorf mit unregelmäßigen Grundstücksgrundrissen und häufig unterschiedlich großen Höfen, oft von einem Ortsetter umgeben. Haufendörfer unterscheiden sich von den meisten anderen Dorfformen dadurch, dass sie unplanmäßig angelegt wurden. Ein großer Teil der Haufendörfer entstand im Zusammenhang mit der mittelalterlichen Gewanneflur, bei der jeder Bauer Streifen verschiedener Felder bewirtschaftete und sich die Lage dieser Feldstreifen auch immer wieder änderte. Die Gemarkung solcher Dörfer gliederte sich in Dorfkern, Ackerflur und Allmende.

(Quelle: Homepage der Gemeinde Barleben und Wikipedia)

Begründung für Status „nicht öffentlich“:

-entfällt-

Rechtsgrundlage

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50,- €
-------------------------------	---------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene	
		Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Anlage 1 – Kartendruck